

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

83 (17.7.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-893147](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-893147)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitung: 5. Zirt. Druck und Verlag von E. Zirt.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Abonnementpreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1,00 RM einschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. V. 34: 572. Druck und Verlag: E. Zirt, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachschaffst. A), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: E. Zirt, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebundene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließjahr 1934

Nr. 88

Elsfleth, Dienstag, den 17. Juli

1934

Dank und Treue

Wieder war der schon historische Raum der Berliner Kolloppler Zeuge einer großen Stunde.

Als Adolf Hitler das letzte Mal in diesem Saal zu den Männern des Deutschen Reichstages sprach — am 30. Januar dieses Jahres — da war es der gewaltige Redner, der hier vor dem deutschen Volke dargelegt wurde. Damals hat der Führer die klaren Linien gezeichnet, in denen sich der Aufbau und die umfassende Arbeit nationalsozialistischer Staaten vollziehen.

Jetzt hatte er die Männer des Deutschen Reichstages zum Dank zu rufen, um ihnen rückhaltlos und offen die Bedeutung einer Tat darzulegen, mit der er dem deutschen Volk und der Welt gezeigt hat, daß dieses Land der nationalsozialistischen Revolution nicht aufgegeben wurde, um durch Unverantwortliche leichsinnig und verheerend zerstört zu werden.

Aus den Worten des Führers entwickelte sich der tiefe Sinn der nationalsozialistischen Führerpolitik. Er ist verbunden mit dem Feuer der nationalsozialistischen Idee, die das Fundament der geistigen Wiedergeburt unseres Volkes unerschütterlich festzuhalten und in den kommenden Jahrhunderten, aber er hat sein Fundament in der inneren geistigen Geschlossenheit des ganzen Volkes, aus der dem Staat jene einzigartige Kraft erwächst, wie sie die nationalsozialistische Bewegung in allen den Jahren ihres Kampfes durch ihre beispiellose geistige Disziplin entwickelt hat.

Wenn Adolf Hitler, wie er es am Freitag wieder getan hat, mit einem großen Appell vor die Nation tritt, so tut er es, um so der Nation dadurch die Bausteine jener einheitsvollen Front und solcher kraftvoll geschlossener Willensbildung zu geben, daß er die großen Ereignisse des deutschen Schicksals mit Klarheit und Offenheit dem ganzen Volke darlegt und auseinandersetzt.

Die Grundfrage unserer Nation ist das deutsche Volk, die Millionen deutscher Volksgenossen. Jede Tat des nationalsozialistischen Staates und der nationalsozialistischen Bewegung geschieht um ihm willen. Kein Tag hat es klarer und eindringlicher bewiesen als der 30. Juni, an dem der Führer mit klüger Entschlossenheit eine ungeheure Gefahr abgewendet und mit harter Hand die Verleumder bestraft hat. Die Rede des Führers hat dem deutschen Volk ein klares, abgerundetes Bild von der Bedeutung dieses 30. Juni gegeben. Zu seinen Worten, so offen und eindringlich, bedarf es keines Wortes der Erläuterung. Das Ereignis des 30. Juni hat mit dieser Rede seinen Abdruck gefunden. Der letzte deutsche Volksgenosse weiß Bescheid über die historische Bedeutung der Tage, die wir damals durchlebten.

Die Rede des Führers hat uns aber noch mehr gelehrt: sie hat uns wieder das Erlebnis der tiefen geistigen Verbundenheit von Führer und Volk gegeben.

Der Führer trat vor die Nation, er hat zu ihr über die wichtigsten Schicksalsfragen des deutschen Volkes gesprochen und offen, wie er oft schon in bedeutenden Stunden das Wort ergriß.

Und wie einst die nationalsozialistische Partei aus jedem Worte ihres Führers neue Kraft geschöpft hat, wie sie zum Motor ihres ganzen Willens wurden, so erleben wir heute, nach solchen Worten, wie der Führer sie am Freitag sprach, das gleiche im ganzen Volk.

Weber Deutsche hat es bei dieser Rede gefühlt: über den 30. Juni ist restlos Klarheit geworden, ist ein Schlüsselstrich gezogen, die Namen derer, die mit dem Schicksal der Nation ihr Spiel zu treiben versuchten, sind ausgelöscht — aber mit auf unseren Weg in die Zukunft nehmen wir das Bewußtsein der überlegenen Persönlichkeit Adolf Hitlers und der inneren Kraft der nationalsozialistischen Bewegung, die in diesen Tagen Deutschland vor furchtbaren Gefahren gerettet haben.

Die Nation dankt dem Führer für seine große Tat, deren Lehren und tiefsten Sinn sie in dieser Rede erlebt hat.

Im Gegenatz zu den ausländischen Feindern, die so gerne das Chaos in Deutschland gesehen hätten und ihre Enttäuschung in beispiellosen Lügenfeldzügen abregierten, ist das deutsche Volk in den entscheidungsvollen Tagen in starker Vertrauen hinter dem Führer gestanden. Es hat intuitiv damals schon die Bedeutung und den Ernst der Stunde erfaßt, die der Führer in seiner großen Auftrittsrede klar und eindeutig feststellte hat. Adolf Hitler hat seinen zur Nation gesprochen, ebenso offen wird ihm Deutschland antworten. Dank und Treue sind die Antwort des deutschen Volkes. Dank für die staatsmännliche Tatkraft, mit der Adolf Hitler der Gefahr entgegengetreten und sie überwunden hat, Treue für den Weg in die Zukunft.

Der 30. Juni 1934, wie er heute in seiner Bedeutung dem Volk klar vor Augen steht, wird so in der deutschen Geschichte als ein Tag verzeichnet sein, an dem die Nation sich nur aus schwerer Gefahr gerettet wurde, sondern aus dem sie auch neuen Glauben und damit neue Kraft für ihren Weg nach oben geschöpft hat, den sie unter Adolf Hitlers bewährter Führung unbeirrt weitergeht.

Dieser Eindruck der Führerrede

Berliner Pressestimmen

Sämtliche Berliner Blätter nehmen in Artikeln Stellung zu der großen Reichstagsrede des Führers.

Im „Völkischen Beobachter“ heißt es u. a.: Adolf Hitler sprach zu seinem Volk, und die ganze Nation hat ihn verstanden. Wenn der Führer im ungebrochenen Glauben an Deutschland sprach, dann wird es Aufgabe und Pflicht Deutschlands sein, ihm heute erst recht durch restloses Vertrauen zu danken. Das junge Reich hat eine ernste Stunde hinter sich, es steht heute gefestigter als je zuvor. Er herrscht nicht nur sondern er führt — und wird geliebt.

Die „Arbeiter-Zeitung“ sagt: Soviel ist gewiß, daß die ungeheure Offenheit, mit der der Kanzler die Geschichte der Revolte und ihrer Niederwerfung dargelegt hat, und andererseits die unerschütterliche Festigkeit, mit der der Führer die Zerlegung der Revolution durch kleine Putzschere vor sich gewiesen hat, das Gefühl für die Stabilität des neuen Reiches im In- und Ausland ganz außerordentlich steigern werden. Die gleiche Wirkung wird sein erneutes Bekenntnis zu der Person des Generalsfeldmarschalls und zu dem Bund vom 30. Januar 1933 haben.

Der „Völkische Beobachter“ erklärt, daß die feilsche Gewalt Hitlers über die Deutschen nie größer war als in dieser Stunde, daß das Geschehene im der Nation nur noch stärker verbunden hat, und daß sie nie mehr und einmütiger seinem Stern vertraute und seinem Schicksal sich verbunden fühlte.

Die „Deutsche Zeitung“ schreibt: Wir alle standen in dieser Stunde der Führerrede unter dem Eindruck eines Menschen von einsamer Größe, der einer Verantwortung gerecht wurde, die jenseits der Tagesgeschehnisse nur an der Forderung nach dem ewigen Bestand der Nation gemessen werden kann. Zu ihm herauf aber schlägt die Welle der Liebe eines ganzen Volkes.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ betont: Die Rede Adolf Hitlers hat die Würde des deutschen Namens über alle Anwürfe erhoben, denen er in einer feindseligen Welt, die uns nicht verstehen will, seit 14 Tagen ausgesetzt war. Die Welt wird sich nicht mehr weigern, das Komplott ernst zu nehmen, das schon den Mörder Hitlers gedungen hatte.

Die Meinung des Auslandes

England

Die Enthüllungen Hitlers vor dem Reichstag über das ungeheure Ausmaß des staatsverräterischen Anschlages haben großes Aufsehen und Erschütterung hervorgerufen. In der Presse nimmt die Erklärung des Reichstanzlers den ersten Platz ein und wird überall in größter Aufmerksamkeit und teilweise im vollen Wortlaut wiedergegeben. Allgemein wird zum Ausdruck gebracht, daß Hitler eine sehr eingehende Darlegung des staatsverräterischen Anschlages und der Strafmaßnahmen gegeben habe. Im Bericht der „Times“ heißt es: „Hitler malte ein außerordentliches und schreckliches Bild“. Die übrige Presse berichtet allgemein in großen Schlagzeilen von den „sensationalen Enthüllungen“ über den Anschlag. Die „Daily Mail“ unterstreicht die ungeheure Begeisterung, mit der die Erklärung des Führers im Reichstag aufgenommen wurde.

Frankreich

Die große Rede des Führers wird auch von der Pariser Presse sehr ausführlich wiedergegeben. Die Berliner Sonderberichterstatter unterrichten den großen Beifall, durch den die Ausführungen des Reichstanzlers immer wieder unterbrochen wurden, enthalten sich aber im allgemeinen einer eigenen Stellungnahme. Die Blätter stellen mit einigem Bedauern fest, daß die außenpolitischen Erklärungen ausgeblieben sind, schreiben dies aber dem Umstand zu, daß der Führer angesichts der neuesten außenpolitischen Ereignisse nicht genügend Zeit gehabt habe, um die im Vordergrund stehenden Fragen zu prüfen.

Polen

Die auch in Polen mit großer Spannung erwartete Rede des Reichstanzlers hat ihren durchschlagenden Eindruck nicht verfehlt. Die offizielle „Gazeta Polska“ beginnt mit einer einflussreichen Meldung ihres Berliner Korrespondenten, worin von einer dramatischen Sitzung des Reichstages gesprochen wird, mit der gleichzeitigen Unterbrechung, daß die Rede des Reichstanzlers das ganze deutsche Volk und die ganze Welt gehört haben und lang anhaltender Beifall sei die Antwort auf die Ausführungen des Reichstanzlers gewesen. In den Augen der anwesenden Deutschen spiegelt sich eine aufrichtige Stellungnahme, durch die der Reichstanzler über die Rede hervorgehoben und in klarer Form ihre Rolle auf die Reichswehr sprach und in klarer Form ihre Rolle auf die rein militärische Aufgabe beschränkte“. Zum Schluß dieser Einführung wird erklärt, daß in diplomatischen und journalistischen Kreisen Berlins die Auffassung überwiege, die

Rede Hitlers werde auf die Festigung der Verfassung und der Regierung positiven Einfluß ausüben und die Stellung des Kanzlers nur noch mehr stärken. Auch die Oppositionspresse bleibt in keiner Weise hinter der Regierungspresse zurück.

Schweiz

Aus der Schweiz liegen bisher nur wenige Pressestimmen vor. Die „Basler Nachrichten“ schreiben: Trotz allem, was in den letzten Wochen über den Reichstanzler mitgeteilt worden ist, zeigte er sich im vollen Beiz seiner Kraft trotz der furchtbaren Erkenntnis, daß er aus dem eigenen Lager bedroht war und auch trotz der unmittelbar vor seiner Rede aus London gekommenen Kunde, daß Italien die Wendung nach dem französischen Patzsystem vollzogen habe. Die Darlegung des Reichstanzlers wird nun auch manchen der Sceptiker im In- und Ausland überzeugen, die an die Bedeutung der Röhmerschöpfung nicht glauben wollten.

Südlawien

Die Belgrader Blätter „Politika“ und „Breme“ veröffentlichen ausführlich die Rede des Führers. Die „Politika“ erklärt, die Sitzung des Reichstages sei von geschichtlicher Bedeutung, weil Hitler mit ungewöhnlicher Offenheit über die jüngsten Ereignisse im Reich gesprochen habe. Seine Rede habe alle überbracht und gewaltigen Eindruck gemacht. Es sei die eindrucksvollste Rede gewesen, die der Kanzler jemals gehalten habe; sie habe über jeder Rhetorik gestanden und sei ein persönliches Bekenntnis gewesen. Den großen Erfolg seiner Ausführungen habe der donnernde Beifall bewiesen, der die Rede häufig unterbrochen und der am Schluß der Sitzung minutenlang angehalten habe.

Bereinigte Staaten

Die New Yorker Blätter veröffentlichen den vollen Wortlaut der Kanzlerrede in großer Aufmachung. In Schlagzeilen werden besonders die Stellen der Rede hervorgehoben, in denen der Führer erklärt, daß Deutschland dem Boykott der Welt Trotz bieten werde, und ferner die Ausführungen des Kanzlers über die gerechtfertigten Erschließungen.

Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer

Das Gesetz über die Stiftung

Der Reichspräsident hat auf Vorschlag der Reichsregierung für alle Teilnehmer am Weltkrieg ein Ehrenkreuz gestiftet. Die am Sonnabend im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Stiftungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

1. Zur Erinnerung an die unvergänglichen Leistungen des deutschen Volkes im Weltkriege 1914/1918 stifte ich ein Ehrenkreuz für alle Kriegsteilnehmer sowie für die Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundung oder in Gefangenenschaft gestorbenen oder verfallener Kriegsteilnehmer.
2. Das Ehrenkreuz besteht aus Eisen. Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer (Frontkämpferkreuz) trägt zwei Schwerter.
3. Als Kriegsteilnehmer gilt jeder Reichsdeutsche, der auf deutscher Seite oder auf Seite der Verbündeten Kriegsdienste geleistet hat. Frontkämpfer ist jeder Reichsdeutsche Kriegsteilnehmer, der bei der festenden Truppe an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen hat.
4. Das Ehrenkreuz wird am schwarz-weiß-roten Bande auf der linken Brust getragen.
5. Das Ehrenkreuz trägt a u f U n t r a g verliehen. Dem Beliehenen wird ein Befehlszeugnis ausgestellt.
6. Personen, die wegen Landesverrats, Verrats militärischer Geheimnisse, Fahnenflucht oder Feigheit vor dem Feinde bestraft sind, darf das Ehrenkreuz nicht verliehen werden.
7. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm bezeichneten Stellen verwahren die namentlichen Verzeichnisse der Ehrenkreuzinhaber.
8. Stirbt der Inhaber eines Ehrenkreuzes, so verbleibt es seinen Angehörigen.
9. Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichsminister des Innern.

Der Reichspräsident, gez. von Hindenburg.
Der Reichstanzler, gez. Adolf Hitler.

Die drei Arten

Den zugleich mit der Verordnung des Reichspräsidenten im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Durchführungsbestimmungen des Reichsministers des Innern ist folgendes zu entnehmen:

Es werden drei Arten von Ehrenkreuzen verliehen: a) das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, b) das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer, c) das Ehrenkreuz für Witwen und Eltern.

Das Frontkämpferkreuz besteht aus bronzegedem Eisen. Die Vorderseite trägt ein Mittelschild mit den Jahreszahlen 1914/18, um die sich ein oben geöffneter Lorbeerfranz schlingt. Quer durch das Mittelschild gehen zwei schräg übereinanderstehende Schwerter. Das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer ist von gleicher Form und Farbe wie das Frontkämpferkreuz, ohne die beiden quer durch das Mittelschild gehenden Schwerter. An Stelle des Lorbeerfranzes trägt es einen oben geöffneten Eichenlaubfranz. Das Ehrenkreuz für die Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundung oder in der Gefangenenschaft gestorbenen oder verfallener Kriegsteilnehmer hat die gleiche Form wie das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer und besteht aus mattlackiertem Eisen.

Das Frontkämpferkreuz und das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer werden an einem schwarzen, zweimal weiß und in der Mitte rot durchgezogenen Bande, das Ehrenkreuz für Witwen und Eltern an einem weißen, zweimal schwarz und in der Mitte rot durchgezogenen Bande getragen. Die Form des Ehrenkreuzes ist der Leinwand für die Teilnehmer am Festzuge 1870/71 gestifteten Kriegsbemalung entnommen. Das Band, an dem es getragen wird, ist das gleiche wie bei dieser. Die Tradition ist somit gewahrt.

Das Frontkämpferkreuz erhalten diejenigen reichsdeutschen Kriegsteilnehmer, die ausweislich der Eintragung in der Kriegsverlorenen oder Kriegstammrolle auf deutscher Seite oder auf Seite der Verbündeten an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen haben. Allen übrigen Kriegsteilnehmern wird das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer verliehen. Kriegsteilnehmer ist jeder Reichsdeutsche, der im Weltkriege, d. h. in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918, zur Wehrmacht eingezogen war. Dazu zählt auch das Personal der freiwilligen Krankenpflege, des freiwilligen Automobiltörps und des freiwilligen Motorbootkörps, soweit es sich im Kriegsbereich aufgehalten hat.

Das Ehrenkreuz wird nur auf Antrag verliehen. Der Antrag ist bis zum 31. März 1935 bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Ortspolizeibehörde zu stellen.

Zur Antragstellung sind vorgeschriebene Vordrucke zu verwenden. Der Tag, von dem ab die Vordrucke zur Verfügung stehen, wird in den einzelnen Bezirken öffentlich bekanntgegeben werden. Vorher gestellte Anträge sind zwecklos und werden nicht erledigt. Dem Antrag sind die im Besitz des Antragstellers befindlichen Beweisstücke beizufügen. Besitzt der Antragsteller keine Beweisstücke, so stellt er den Antrag ohne sie. Verleihungsbehörden sind in Städten mit dem Sitz einer staatlichen Polizeibehörde der Polizeipräsident oder Polizeidirektor, in den sonstigen kreisfreien Städten der (Ober-)Bürgermeister und in Kreisen (Bezirksämtern, Amtshauptmannschaften, Oberämtern) der Landrat (Bezirksverwalter, Amtshauptmann, Kreisdirektor). Die Verleihung des Ehrenkreuzes erfolgt im Namen des Reichspräsidenten.

Reichspräsident und Reichsregierung statten mit der Stiftung des Ehrenkreuzes den Millionen Helden, die in dem größten aller Kriege zum Schutz und zur Verteidigung der Heimat in unerlöschlicher Treue und opferwilliger Todesbereitschaft einer Welt von Feinden getrotzt haben, den Dank des Vaterlandes ab und erwidern, daß die den Väterlichen zuteil werdende Auszeichnung Sinnbild und Ausdruck des Gedenkens aller Volksgenossen wurde, daß sie im Weltkriege in all' Zukunft über dem Schicksal des einzelnen das Wohl des ewigen deutschen Volkes steht.

Neuer Protest

Zweiter deutscher Schritt in der Memelstrage.

Die deutschen Botschafter in London, Paris, Rom und Tokio haben Anweisung erhalten, bei den Regierungen dieser Länder, die sämtlich Signatarmächte des Memelstatuts sind, auf die neueste Verkündung des Memelstatuts durch Litauen nachdrücklich hinzuweisen. Es handelt sich um die von Litauen herbeigeführte Änderung des Gesetzes über den Staatsaufwand.

Auf Grund der Aenderung zum Gesetz über den besonderen Staatsschutz hat der Kriegskommandant des Memelgebietes nunmehr folgende drei deutschen Parzellen geschlossen: Die Sozialistische Volksgemeinschaft, die Christlich-Sozialistische Arbeitsgemeinschaft und die Memelländische Landwirtepartei. Von diesen drei Parteien waren die beiden ersten bereits bisher verboten. Allein die beiden erstgenannten Parteien zählten ungefähr 9000 Mitglieder. Es sieht nunmehr mit Sicherheit zu erwarten, daß allen Mitgliedern dieser drei Parteien, soweit sie nicht bereits vor sechs Monaten aus Litauen ausgewandert sind, sowohl als Litauer als auch als Deutsche entzogen wird. Das bedeutet selbstverständlich in außerordentlich weitgehendem Umfang die Ausschaltung der deutschen Bevölkerung auf allen Gebieten im Memelgebiet.

Vollstgerichtshof

Die erste Sitzung. — Eidesleistung der Mitglieder.

Berlin, 15. Juli.

Am feierlich geschmückten Plenarsaal des Breußenhauses trat der durch Gesetz vom 24. 4. dieses Jahres gegründete neue Vollstgerichtshof zur Bestimmung von Hoch- und Landesverrat zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammen.

Das Justizministerium hatte Einladungen an sämtliche Ministerien sowie hohen Führer der SS, der SA und NS, geschickt. Die richterlichen Mitglieder und die Laienmitglieder des Vollstgerichtshofes nahmen auf der rechten Empore Platz. Die linke Empore wurde eingenommen von der zum Vollstgerichtshof abgeordneten Reichsanwaltschaft. Unter den Gästen bemerkte man den Reichsverkehrsminister, den Reichsjustizminister Dr. Franz, die Staatssekretäre Dr. Freisler, Feder und Wüch, den SS-Reichsführer Himmler, Polizeigeneral Daluge, hohe Richter, Offiziere des Reichsheeres und der Reichsmarine.

Reichsjustizminister Dr. Gürtner

eröffnete die Sitzung mit einer längeren Rede, in der er ausführte: Der Vollstgerichtshof wird in Zukunft über Hoch- und Landesverrat richten. Die Anklage wird bis bisher vor dem Oberreichsanwalt erhoben werden. An seiner Tätigkeit und Zuständigkeit ist nichts geändert. Hoch- und Landesverrat sind die Angriffe gegen den inneren Aufbau und die äußere Sicherheit von Reich und Volk. Die Abwehr dieser Verbrechen bedeutet den Schutz des Volkes in seiner Gesamtheit und ist damit die Wahrung des höchsten Rechtsgutes.

Kein Volk, wie gesund es auch sei, kein Staat, wie fest gefügt er auch sei, darf einen Augenblick die Wachsamkeit außer acht lassen, um nicht solchen Angriff zum Opfer zu fallen. Nicht immer erfolgt der Angriff durch augenblicklich drohende Gewalt, die nur mit unmittelbarer Gewalt niedergeschlagen werden kann. Sehr häufig geschieht der Hoch- und Landesverrat mit lang ausdauernden, weitverbreiteten Vorbereitungen, die vielfach nicht leicht zu erkennen sind und viele Menschen — Schuldige, ja oft auch völlig schuldlos — in ihren Bereich ziehen. Schon das Entstehen solcher Vorbereitungen muß der Abwehr und Sühne begegnen.

Ich weiß, meine Herren, daß Sie alle von dem heiligen Ernst dieses hohen Amtes durchdrungen sind. Es kann Sie deshalb nicht anfechten, wenn Sie draußen in der Welt schon vor dem Beginn Ihres Wirkens als ein Revolutionärs in der Luft begriffen worden sind, das dazu bestimmt sei, sich nicht an Gesetz und Recht zu kehren. Solche Stimmen entkommen entweder einer bebauenswerten Unkenntnis der für den Vollstgerichtshof geltenden Verfahrensbestimmungen und einem Mangel an Verständnis für deutsches Rechtsempfinden und Verantwortungsgesühl oder aber der böswilligen Absicht, jede Regierung des neuen Deutschlands in ihr Gegenteil zu verkehren. Wir hören solche Stimmen nicht. Wollen Sie Ihres Amtes als unabhängige Richter, verpflichtet allein dem Gesetz, verantwortlich vor Gott und Ihrem Gewissen.

Die Mitglieder des Gerichtshofes leisteten sodann den Eid. Der Präsident des Vollstgerichtshofes, Reiner, dankte im Namen der Mitglieder des Vollstgerichtshofes dem Führer und dem Minister für das dem Gerichtshof entgegengebrachte Vertrauen. Als Vertreter der Reichsanwaltschaft sprach dann Oberreichsanwalt Dr. Werner. Er betonte, daß die Reichsanwaltschaft, die sich in dem Eifer ihrer Pflichterfüllung von niemandem übertrifften lasse, stolz auf diese Berufung sei und ihr freudig folgen werde.

Der Reichsjustizminister brachte darauf ein dreifaches auf den Reichspräsidenten und den Führer. Damit war die erste Sitzung des Vollstgerichtshofes beendet.

Zwölf neue Reichstagsabgeordnete

Auf Grund des neuen Reichsgesetzes über die Bildung der Reichstags-Wahlordnung sind vom Führer nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, Reichsminister Inneren Dr. Frick, bisher 12 Persönlichkeiten neu in den Deutschen Reichstag berufen worden.

Es sind dies: Landwirt und Gauarbeitsführer Dr. Breslau, Landrat in Fulda Dr. Burkhardt, Bauamteiler und Gauarbeitsführer in Dortmund und Hildesheim, Polizeipräsident in Magdeburg von Hildebrandt, Oberbürgermeister in Schweidnitz Bräutigam, Landwirt und Kreisleiter in Pignitz Klieber, Dipl.-Ing. Gaulturwart in Hannover Schirmer, Stadtrat, Chef der politischen Polizei in Bismarck Olsch, Richter in Wassertrüdingen (Franken) Jitta meier, Landwirt in Croffen a. D. Krieger, Oberlehrer und Gauarbeitsführer in Bayreuth Götz und Lehrer und Gauarbeitsberater in Neustadt a. d. S. Bösing.

50 Jahre Reichsversicherungsamt

Das Reichsversicherungsamt beging feierlich 50jährige Feiern mit einer feierlichen Jubiläumssitzung im ehemaligen Herrenhaus in Berlin. Als Vertreter des Reichspräsidenten und der Reichsregierung war Reichsarbeitsminister Seldte erschienen. Ferner nahmen Abordnungen aus Sachgebiet und aus Danzig sowie Vertreter aus Belgien, der Tschechoslowakei, Belgien und Finnland an der Sitzung teil.

Reichsarbeitsminister Seldte

überbrachte die Grüße und die Wünsche des Reichspräsidenten, des Führers und der ganzen Reichsregierung, führte u. a. folgendes aus: Er sei stolz darauf, daß die Sozialversicherung in Obhut gegeben sei. Habe die deutsche Sozialversicherung nach innen und außen hohen Klang. Mit Genugtuung könnten wir feststellen, wir auf diesem wichtigen Gebiete der ganzen Welt in bildlicher Weise vorangegangen seien.

Wenn es gelungen sei, das große Werk der Sozialversicherung über alle Fährnisse der Krieges- und Kriegsnachkriegszeit hinwegzuführen, so zeige sich hierin der hohen neren Gehalt und die Lebenskraft der Grundlagen, die Hermann Bismarck gelegt habe. An diesem stolzen Gut aus der Vergangenheit seien die deutschen Vergangenheit habe die Grundlagen des neuen Deutschlands fest. Sie sei sich voll bewusst der Verantwortung, die deutsche Sozialversicherung nicht zu erhalten und zu sichern sondern auch den neuen Verhältnissen und Anschauungen entsprechend fortzuentwickeln.

Nach größer als bisher seien die Aufgaben, die das Reichsversicherungsamt in der Zukunft zu bewältigen hätte. Es sei ein glückliches Zusammentreffen, daß es in der Augenblick, in dem es auf ein halbes Jahrhundert der Sozialversicherung zurückblicke, im Rahmen des Neubaus der Sozialversicherung eine Neuregelung erfahre, die das Reichsversicherungsamt auf den Höhepunkt seiner Entwicklung führen dürfte.

Gefängnisurteil gegen Gereke

Der Richterpruch: 2 1/2 Jahre Gefängnis.

Nach viermonatiger Verhandlung wurde der Angeklagte gegen den früheren Reichskommissar Dr. Gereke durch den Vorsitzenden des 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts verurteilt. Der Angeklagte wurde zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, von denen ein Jahr einmonatige Gefängnis verurteilt ist. Der Angeklagte wird freigesprochen. Der Haftbefehl gegen Dr. Gereke wird auf den bisherigen Gründen aufrechterhalten.

Das Gericht kam zu dem Ergebnis, daß sich der Angeklagte das Eigentum an der Zeitschrift durch eine Reihe von Täuschungen in der Hauptstadt dem Vorstand des Reichsverbandes der Gaugemeinden gegenüber gesichert hat. Dr. Gereke ist Eigentümer der Zeitschrift geworden, hat das durch Betrug erreicht.

„Na, bis jetzt ist sie noch die Herrin!“ entgegnete alte Köchin.

Sie ging wieder nach oben. Der Blick vom Bodensfenster aus war interessanter als die Unterhaltung der Betty.

Eine Stunde danach hörte man ein Auto sich nähern. Margot sagte dem Hausmädchen Bescheid, Stefan solle sobald er in den Hof gefahren, zu ihr ins Zimmer kommen. Sie suchte ihre Wohnstube auf, setzte sich dort in einen der hohen Lederstühle und wartete.

6. Eine Schredensnachricht.

Stefan, ein junger Mensch von vierundzwanzig Jahren trat ein. Er blieb an der Tür stehen.

„Das Feuer ist auf dem Lindenhof, gnädige Frau! Zwei Scheunen sind abgebrannt und zwei große Ställe. Das Vieh ist mit Milche und Not gerettet worden. Das Herrenhaus brennt. Alles soll gleich an vertrieben werden. Stellen sich sofort in Flammen gefangen haben. Die Leute munkten, es handelte sich um Brandstiftung.“

„Er sente den Kopf, sichtlich verlegen und verwirrt.“

„Was haben Sie sonst noch gehört?“ fragte Margot.

„Sie sehen aus, als möchten Sie noch etwas sagen.“

Der junge Chauffeur druckte. Es fiel ihm nicht schwer, zu antworten.

Margot redete ihm zu: „Warum wollen Sie denn mit irgend etwas hinter die Berge halten?“

Stefan drehte verlegen seine Miße. „Man sagt, Herr von Lindner wäre mit verbrannt und man hätte ihn bereits gefunden!“

Margots Gesicht war entsetzlich blaß geworden. Die Mitteilung hatte sie nicht erwartet; das traf sie doch etwas Elementares, Ueberwältigendes und Furchtbares. Sie winkte dem Mann, er möge sich entfernen. Neben vermochte sie nicht.

(Fortsetzung folgt)



Urheberrechtsschutz: Fünf Türme-Verlag, Halle (Saale)

Nach längerem Ueberlegen fuhr Margot fort:

„Das Kinderfräulein hatte ein paar Stunden Urlaub erbeten und kam erst nach Hause, nachdem Mutter schon gestorben war. Ins Haus aber kann sich niemand heimlich einschleichen. Es wird streng verschlossen gehalten. Sogar der Chauffeur Stefan und seine Mutter müssen klingeln, wenn eins von beiden Einlaß begehrt.“

Doktor Breitshwert wußte nichts darauf zu erwidern. Er murmelte nur nochmal, was er dorthin laut gesagt: „An schreiende Gestirte glaube ich nicht!“

Die Tage vergingen. Margot verbrachte sie sehr einsam und zurückhaltend. Selbst ihr besten Bekannten hat sie, ihr jetzt keine Besuche zu machen. Sie mußte erst ein wenig über den großen Verlust, der sie betroffen hatte, hinwegkommen.

Acht Tage waren seit der Beerdigung verfloßen, als die Bewohner des Nonnenhauses eines Nachts — die Uhr ging schon auf zwölf Uhr — von Feuerlärm geweckt wurden. Vom obersten Stockwerk sah man ferne den Schein eines Feuers in der Umgebung der Stadt.

Alle Bewohner des Nonnenhauses waren nach geworden von dem nervenzermarternden Geheul der Feuersternen. Margot stand am geöffneten Bodensfenster und fragte die neben ihr stehende Köchin:

„Wo mag das Feuer nur sein?“

Die behäbige Alte erwiderte etwas gepreßt:

„Sch glaube fast, es brennt auf Gut Lindenhof.“

Margot erschraf doch. Wenn sie auch nichts mehr von

Fred wissen wollte, so hatte sie ihn doch einmal geliebt, obwohl sie das kaum noch begreifen konnte. War er ihr jetzt auch wiederwärtig, so wünschte sie, im Andenken an glücklichere Tage, doch nicht, daß sein Vieß Schaden erleiden sollte. Lindenhof war ein so schönes kleines Gut, und sie dachte in diesem Augenblick fast mit Sehnsucht an das hübsche weiße Herrenhaus mit der breiten Freitrepppe, auf der zwei steinerner Panther Wache hielten.

Man hörte die Tür der Garage gehen. Margot fragte hinunter.

„Sind Sie es, Stefan?“

Der Chauffeur gab zur Antwort: „Ich wollte mal sehen, wo es brennt, gnädige Frau!“

Sie rief ihm zu: „Nehmen Sie das Auto und bringen Sie bald Nachricht, wo das Feuer ist.“

Betty schief im Zimmer bei dem Kunde. Auch sie war aufgestanden; der Feuerlärm hatte sie aufgeweckt, wie die anderen Hausbewohner. Sie fragte nicht, wo es brannte. Sie hatte es nicht nötig, danach zu fragen. Sie wußte es schon. Aber sie war sehr aufgeregt. Tausend wirre Gedanken schossen ihr durch den Kopf.

Ob der Plan glücken würde?

Der Lindenhof war gut versichert. Soffentlich gelang alles planmäßig. Dann war Fred mit einem Male alle seine drängenden Gläubiger los.

Ein solches Lächeln glitt über ihr hübsches Gesicht. Dann wurde sie Fred von Lindners Frau. Er hatte es ihr versprochen — fest versprochen. Und er würde sein Wort halten. Er liebte sie ja. Liebt sie anders als die verwaissene blonde Frau.

Die Köchin kam leise und flüsterte, um das Kind nicht zu wecken:

„Es scheint auf dem Lindenhof zu brennen. Die Gnädige ist ganz aufgeregt.“

Betty antwortete so ruhig, wie sie nur konnte: „Ich verstehe nicht, wie sich die Gnädige darüber aufregen kann. Der Lindenhof Herr geht sie doch gar nichts mehr an.“

Der Vorsitzende erklärte weiter, es sei nicht zu wider-
sprechen, daß Dr. Gerete 480 000 Mark für die Gründung
der Zeitung erhalten habe. Dr. Gerete erklärte, er habe
das Geld mit Zustimmung des Geldgebers anderweitig
verwendet. Wenn das Geld aber einmal anderweitig ver-
wendet worden sei, habe keine rechtliche Begründung für
den Anspruch gegenüber dem Hindenburg-Kuratorium
bestanden, das Geld zurückzufordern. Wenn Dr. Gerete
diesem Punkte strafrechtlich gefehlt habe, würde er den-
noch unter dem Schutz der Amnestie fallen, wenn ihn das
nur politische Gesichtspunkte geleitet hätten. Das sei
nicht der Fall, und Gerete habe bestraft werden müs-
sen. Zum Strafmah erklärte der Vorsitzende, von einem
Verurteilten habe das Gericht abgesehen, weil der Angeklagte
aus schäuder Gewinnlust und übertriebenen politi-
schen Ehrgeiz um seiner Person willen gehandelt habe.

Zum Schluß der Sitzung erklärte Dr. Gerete, daß er
das Urteil Revision einlegen werde.
In der ersten Instanz wurde Dr. Gerete befristlich
auf 2 1/2 Jahre Gefängnis, und außerdem noch
100 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Damals erfolgte
Berurteilung wegen Betruges in einem Falle, und
wegen des Anlagekomplexes der Zeitschrift „Die
Landgemeinde“. Bezüglich des Anlagekomplexes Hindenburg-
scheidung erfolgte die Einstellung des Verfahrens auf Grund
politischer Amnestie. Nun ist Dr. Gerete auch wegen
des Hindenburg-Ausflusses verurteilt worden. Der Mit-
geklagte Freygang erhielt ebenfalls wegen Beihilfe
einen Betrag vier Monate Gefängnis.

Keine Diskriminierung Amerikas

Bei der Behandlung der Transferfrage.

Berlin, 15. Juli.

Dem amerikanischen Botschafter in Berlin ist unter Be-
zugnahme auf die Note der amerikanischen Regierung vom
1. Juni über die Transferfrage von zuständiger Seite er-
klärt worden, daß die deutsche Regierung nicht die Absicht
hat, die Vereinigten Staaten bei der Behandlung der
Transferfrage zu diskriminieren.

Zur Zeit sei im Hinblick auf die Devisenlage der Reichs-
bank und die Passivität der gesamten deutschen Handels-
bank ein Zinstransfer ausgeschlossen. Die deutsche Regie-
rung sei jedoch bereit, ebenso wie mit den Regierungen an-
derer Gläubigerländer auch mit der amerikanischen Regie-
rung zu verhandeln mit dem Ziel, die Voraussetzungen zu
schaffen, die Deutschland die Behebung der Domes-
tikanleihe ermöglichen. Was die übrigen deutschen Ver-
bindlichkeiten gegenüber den Vereinigten Staaten angehe, so
gibt die deutsche Regierung nicht die Absicht an, die ame-
ricanischen Gläubiger zu diskriminieren. Falls das Ange-
bot der dreiprozentigen Fremdenanleihe, wie es in dem Com-
missionar der Transferkonferenz in Berlin vom 29. Mai 1934
entworfen ist, von Amerika angenommen würde, sei
die deutsche Regierung bereit, gegenüber der Regierung der
Vereinigten Staaten in der Frage der Diskriminierung
eine gleiche Erklärung abzugeben, wie sie in dem deutsch-
englischen Transferabkommen vom 4. Juli enthalten sei.

20 Jahre Tannenberg

Gedenktag am Nationaldenkmal.

Königsberg, 16. Juli.

Aus Anlaß der 20jährigen Wiederkehr der Schlacht fin-
det am Sonntag, den 26. August, unter Leitung des Wehr-
kommandos ein Tannenberg-Gedenktag am National-
denkmal bei Hohenstein statt. Neben anderen Mitgliedern der
Führer- und Staatsregierung werden Reichswehrminister
Blomberg und der Chef der Heeresleitung, General
Fischer von Triltsch, an der Feier teilnehmen. Zahlreiche
Führer aus den Schlachten in Ostpreußen, an ihrer Spitze
Generalstabsoberstall von Maaden, werden erwartet.

Die Wehrmacht selbst wird durch mehrere ostpreußische
Truppenteile und durch eine Fahnenkompanie mit den
Fahnen der Regimenter, die an der Schlacht teilnahmen,
vertreten sein. Aus den übrigen Wehrteilen werden Ab-
teilungen entsandt werden. Durch Beteiligung der Lan-
dwehrpolizei, der Frontsoldatenverbände, der nationalsoziali-
stischen Organisationen und nicht zuletzt durch Korpsappells
der ehemaligen I., XVII. und XX. Korps wird der Ehrentag
einer machtvollen und stolzen Gedenkfeste der ganzen
deutschen Nation werden. Das Tagesprogramm des 26.
August beginnt mit einem Festakt vor dem Nationaldenk-
mal. Der Festakt wird durch feierliche Kranzniederlegung
am Nationaldenkmal beendet. Im Anschluß findet ein Vor-
marsch statt. Nach einer Mittagspause werden ostpreußische
Truppenteile eine Gedenkfeier in der Nähe des
Denkmals durchführen, auf demselben Gedenkfeld, wo vor 20
Jahren in der Schlacht bei Tannenberg die dritte Jelerode-
rmission blutete und siegte. Der Tag findet seinen Ausklang
in Großen Zapfenreife, der um 20 Uhr von sämtlichen
anwesenden Militärkapellen im Stadion des Tannenberg-
denkmals gespielt wird.

Thingplatz am Annaberg

Oberpräsident Brücker vollzieht den ersten Spatenstich.
St. Annaberg (Oberschlesien), 15. Juli.

Am heiligen Berg Oberbergs, dem Annaberg,
wurde durch den schlesischen Gauleiter und Oberpräsidenten
Albrecht Brücker der erste Spatenstich zum ersten schles-
ischen Thingplatz getan. Der schlesische Gauleiter gab in
seiner Ansprache einen Überblick über die Geschichte des
Annabergs und seine historische Bedeutung für Oberschle-
sien. Er wies den Thingplatz den Toten vom Annaberg
und hat den ersten Spatenstich mit den Worten: „Alles für
Deutschland, Adolf Hitler die Treue.“ Die Feier gestaltete
sich zu einem erhabenden Festmahl der ober-schlesischen
Völkervereinigung zu Führer, Volk und Vaterland.

Ostmarkentagung in Gelsenkirchen

Treuebekenntnis zum Führer.

In Gelsenkirchen fand das erste große Treffen aller in
den vereinigten ostdeutschen Heimaterbänden zusammen-
gekommenen ostdeutschen Volksgenossen statt. Die Reichsführer
der heimischen ostdeutschen Heimaterbände hatten Gelsenkir-
chen zum Platze ihrer ersten Kundgebung gewählt, weil ge-
rade diese Stadt des Westens Jahrzehnte hindurch im Ge-
schehen ihres industriellen Aufstiegs den gemäßigten Men-
schenstrom, namentlich aus den Stammesgebieten des
ostdeutschen Ostens, empfing hat.

Die bisher gemäßigste im Westen veranstaltete Ostland-
tagung wurde in fünf Sälen mit den Arbeitsstätten der

einigen Heimaterbände eröffnet. In allen fünf Tagungen
nahmen die ostdeutschen heimaterbände Verbände Gelegen-
heit, in begeisterten Kundgebungen ihre Treue zum deut-
schen Osten, zum gesamten Deutschen Reich und vor allem
zum Führer des neuen Deutschland zum Ausdruck zu brin-
gen.

Im Laufe des Abends traf eine Flugzeugstaffel aus
Pommern ein, die zur Begrüßung der Ostlandtagung ge-
kommen war. Im Abend fand in den Ausstellungshallen
ein öffentlicher Begrüßungsabend statt, der von Tausenden
von Volksgenossen besucht war.

Der Außenhandel im Juni

38 Millionen Mark Einuhrüberschuß.

Die Außenhandelssumme haben sich in Ein- und Aus-
fuhr im Juni kaum verändert. Die Einfuhr war mit 377
Mill. RM um etwa 2 Mill. RM geringer als im Vormon-
at. Die Ausfuhr war mit 339 Mill. RM etwas höher als
im Vormonat. Dieses Ergebnis ist infolgedessen bemerkenswert,
als die Ausfuhr in fast allen Vorjahren von Mai zu Juni
mehr oder weniger stark zurückgegangen ist. Die Handels-
bilanz schließt im Juni mit einem Einuhrüberschuß von
38 Mill. RM gegenüber 42 Mill. RM im Mai ab. Im Juni
des vergangenen Jahres war sie mit 28 Mill. RM aktiv.

Im ersten Halbjahr 1934 betragen die Einfuhr
2302 Mill. RM, die Ausfuhr 2086 Mill. RM. Es ergibt sich
somit handelsbilanziell ein Ueberschuß der Wareneinfuhr
über die Warenausfuhr von 216 Mill. RM. Gegenüber dem
1. Halbjahr 1933 ist die Einfuhr dem Wert nach um 10
v. H. gestiegen.

Wien ohne Licht und Strom

Wien, 16. Juli.

Von einem geheimnisvollen Vorgang wurde in der
Nacht zum Sonntag die Stadt Wien betroffen. 10 Minu-
ten vor Mitternacht setzte plötzlich im ganzen Wiener Stra-
ßenbahnnetz der elektrische Strom aus. Die Wagen der
Straßenbahn blieben auf den Schienen stehen. Gleichzeitig
lehnte der Wiener Sender aus und in nicht weniger als sechs
Wiener Gemeindebezirken erfolgte jede Beleuchtung.

Im Verlauf der Nacht wurde an amtlicher Stelle er-
klärt, daß es sich um die Unterbrechung einer
Starkstromleitung nach Wien handelte. Es liegt
die Vermutung nahe, daß eine der Starkstromleitungen nach
Wien durch einen Sprengstoffanschlag beschädigt wurde.
Des Rätsels Lösung ist möglicherweise in einem „Zusammen-
stoßen“ zu suchen, das die Kommunisten am Sonnabend feiern
konnten. Am 14. Juli führte sich nämlich zum siebenten
Mal der Tag, an dem die Kommunisten den Wiener Justizpalast
in Brand setzten. Man glaubt daher in maßgebenden
Kreisen, daß die Kommunisten aus diesem Anlaß den
Sabotageakt an der Starkstromleitung ausgeführt haben.

Hilfeleistung der „Möwe“

bei einem Schiffsbrand in Kopenhagen.

An Bord des schwedischen Motorbootes „Catona“, der
an der Angelinie in Kopenhagen lag, ereignete sich beim
Nachfüllen von Benzin eine Explosion. Diese hatte einen
Brand zur Folge, durch den der Kutter fast vollständig zer-
stört wurde. Der Besitzer des Bootes, Direktor Wende aus
Jönköping (Schweden), und seine Nichte erlitten schwere
Brandwunden. Der Führer des Kutters, Alfred Döge aus
Hamburg, trug einen Armbruch davon, während sich der
Koch Lasberg beide Beine brach.

Das Eingreifen der augenblicklich in Kopenhagen wei-
lenden deutschen Matrosen hat ein größeres Unglück ver-
hütet. Das schwedische Fahrzeug lag nicht weit von der
Stelle, wo die vier Torpedoboote, die seit Freitag in Kopen-
hagen weilten, geankert hatten. Sofort nach der Ex-
plosion wurde die Besatzung des Torpedobootes „Möwe“ alar-
miert und unter Führung eines Offiziers die Bekämpfung des
Brandes in Angriff genommen, wobei auch Schaumböschung
benutzt wurden. Vier deutsche Matrosen sprangen an Bord
des brennenden Fahrzeuges und retteten die vier verwun-
deten Personen aus den Flammen.

Generalfest in San Franzisko

Streikbeschluß der Gewerkschaften.

Nachdem der von Präsident Roosevelt eingesehete Süh-
lungsausfluß vergeblich Vermittlungsversuche gemacht
hatte, beschloß der Streikausfluß den Generalfest. Durch
den Streikbeschluß werden in San Franzisko 65 000 orga-
nisierte Arbeiter und in den benachbarten Hafenstädten
35 000 Arbeiter von dem Streikbeschluß betroffen werden.

Die Gesamtlage in San Franzisko muß nach diesem
Beschlusse als sehr gespannt bezeichnet werden. Die hafen-
gegend wird von 2000 Nationalgardisten stark bewacht.
4000 weitere Nationalgardisten werden in Reserve gehalten.
Die Lage im Falle von Ausschreitungen oder anderen
Ereignissen sofort einziehen zu können. Die Hotels sind nur
für zwei Tage noch mit Lebensmitteln eingedeckt. Die Lebens-
mittelgeschäfte haben den Verkauf eingeschränkt. Tausende
von Kraftfahrzeugen liegen wegen Mangels an Benzin
still. Für die Polizei, die Feuerwehr und die lebens-
wichtigen Betriebe ist befürdlicherweise ein Benzindepot ein-
gerichtet worden. Der Gouverneur hat die Staatspolizei be-
auftragt, besondere Vorkehrungen zu treffen, um die
Lebensmitteltransporte auf den Zufahrtsstraßen nach San
Franzisko vor den Streikenden zu schützen.

In San Rafael, etwa 40 Km. nördlich von San Fran-
zisko, hat die Polizei ein Dynamitlager, das 125 Stangen
Sprengstoff und 200 Sprengkapseln enthält, ausgehoben.

London, 16. Juli.

Der bekannte englische General Sir Ian Hamilton ant-
wortete auf einer Verammlung des britischen Frontkämpfer-
verbandes auf den Aufruf des Stellvertreters des Führers,
Rudolf Heß, an die Frontsoldaten der Welt. Er wiederholte
die Worte von Heß: „Ich wende mich an die Frontsoldaten
in anderen Ländern. Sie sind besser dazu geeignet, die
Brücke der Verständigung wieder aufzubauen.“ General
Hamilton erklärte dann: „Dies ist die wichtigste Verlamun-
gung von Frontsoldaten seit der Rede von Heß, und es wäre
eine Schande, wenn ich nicht mein Bestes tun würde, den
Aufruf zu beantworten. Duerst möchte ich Euch erzählen,
daß ich Rudolf Heß kenne. Er ist ein sehr „netter Kerl“. Mit
seinem Aufruf an die Frontsoldaten hat er recht.“

Viele von Euch sind mit der englischen Armee am Rhein
gewesen und sollen die Herzen des deutschen Volkes viel be-
sser kennen, als es die große Masse Eurer englischen Lands-
leute tut. Es gibt Leute in England, die sich nur zu sehr
freuen würden, wenn sie unsere feindlichen Feinde vom Mit-
geschick verfolgt sähen. Es ist traurig, daß dem so ist, denn
meiner Meinung nach würde der Zusammenbruch Deutsch-
lands das schicksalhafteste Ereignis für Europa sein. Ihr Sym-
pathie zwischen früheren Feinden kann die Zivilisation
retten.“

Die große Wirtschaftsschau für Oldenburg

„Braune Messe — Deutsche Woche“
vom 15.—23. September 1934

In der Umformung des Wirtschaftslebens aller großen
Völker ist für das deutsche Volk die Frage der Wirtschafts-
entwicklung von einschneidender Bedeutung. Während auf
der einen Seite die Regierung alle Maßnahmen ergreift,
um auf dem Gebiete des Binnenmarktes die Belebung zu
steigern, um dadurch unserem gesamten Wirtschaftsleben
neuen Impuls zu geben, ist auf der anderen Seite die
Werbung für den nationalsozialistischen Wirtschaftsgedanken
im Volke die Ergänzung zu der Arbeit unseres Führers
notwendig. In den weitesten Bevölkerungskreisen sind
die Maßnahmen und Ziele der nationalsozialistischen
Regierung auf dem Gebiete deutscher Wirtschaftspolitik
nicht bekannt. Ebenso aber auch ist einem großen Teil
unserer Volksgenossen noch nicht klar geworden, daß wir
uns in unserer Lebenshaltung auf die Erzeugung aus dem
eigenen deutschen Wirtschaftsleben, sei es der Land-
wirtschaft, des Handwerks oder der Industrie einzustellen
haben.

Die Werbung jedoch für den nationalsozialistischen
Gedanken deutscher Wirtschaft ist eine Voraussetzung, um
von dem Volke das Verständnis für sämtliche Maßnahmen
zu fordern. Diesem Zwecke muß auch in der heutigen
Zeit das Ausstellungswesen dienen.

Eine Ausstellung deutscher Wertarbeit und deutscher
Ware, die Leistungsfähigkeit unserer deutschen Industrie,
die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung unter
Führung des Reichsnährstandes sind in einer Ausstellung
dem Volke näherzubringen und in klarer Darstellung zur
logischen Folgerichtigkeit dementsprechenden Handelns der
Volksgenossen zu führen. Somit hat eine Ausstellung einen
gemeinnützigen Sinn und eine volkspolitische Bedeutung,
die nicht zu vergleichen sind mit den Zielen und Zwecken
des Ausstellungswesens vor der nationalsozialistischen
Erhebung, die damals eine reine privatwirtschaftliche Aus-
stellung darstellte. Wenn dementsprechend das Haupt-
werbemittel deutscher Wirtschaftspolitik für die Zukunft
das Ausstellungswesen einer Reform unterzogen ist, so
ist das nur im Interesse der Wirtschaft selbst zu begründen.

Wenn bereits jetzt schon in Oldenburg unter der
Führung des Gauamtsleiters der NS-Hago, Hg. Jens
Müller, alle Kräfte des Wirtschaftslebens sich zusammen-
finden, um in der „Braunen Messe — Deutsche Woche“
eine große Ausstellung zu formen, so zeigt das, daß man
den Wert und die Bedeutung der „Braunen Messe“ als
Wirtschaftsankurbelung und Dienst an der Arbeits-
beschaffung im Rahmen der Arbeitsschlacht erkannt hat.
In der „Braunen Messe“ finden sich die Industrie, der
Handel, das Handwerk und das Gewerbe zusammen und
hat eine organische Verbindung zum Reichsnährstand in
der Form der „Deutschen Woche“ gefunden. Während
die „Braune Messe“ dem Besucher den Wert der deutschen
Arbeit und der deutschen Ware darlegt, ihn durch die
Schau zahlloser Erzeugnisse zum Kauf anregt, auch die
Gelegenheit gibt, auf der Messe selbst zu kaufen, will
die „Deutsche Woche“ durch den Reichsnährstand das Volk
zum Kauf deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse erziehen.
Von Seiten des Reichsnährstandes sind keine Anstrengungen
gescheit worden, um die Sicherstellung der Ernährung
aus eigener Scholle zu gewährleisten. Während in der
liberalistisch-marginalistischen Zeit das Erzeugnis des Bauern
unvermerkt liegen blieb, auf dem Markte die Erzeugnisse
fremdländischer Arbeit den Vorzug hatten, ist bereits jetzt
schon bei einem großen Teil der Volksgenossen der Gedanke
Gemeint geworden, daß man der deutschen Ware und
dem landwirtschaftlichen Erzeugnis des deutschen Bauern
beim Kauf den Vorzug zu geben hat. Gültigerarbeit
und Gültigkeit deutscher Bauern- und Handwerksarbeit
sollen dem deutschen Volksgenossen vor Augen geführt
werden. Die im Rahmen der „Braunen Messe —
Deutschen Woche“ in Oldenburg durchzuführende Lehrschau
des Reichsnährstandes, der Frauenschaft, des Handwerks
sind nicht zuletzt auf die Beeinflussung der deutschen Frau
abgestellt, die hieraus die ungeheure Tragweite gerade
ihres Handelns bei ihren häuslichen Einkäufen und
auch bei der kulturellen Erziehung der Kinder für die
Zukunft unseres Volkes erkennen soll.

Insgesamt genommen will die „Braune Messe —
Deutsche Woche“ in Oldenburg den Kampf führen gegen
die auch heute noch nicht vollständig ausgerottete Gefahr
einer Entdeutschung unserer Kultur, will durch Arbeits-
beschaffung und wirtschaftliche Belebung, durch Ausstellung
von deutschen Erzeugnissen die Brotlosmachung deutscher
Menschen bekämpfen.

Es ist erfreulich, daß in Gemeinschaft mit dem Institut
für Deutsche Wirtschaftspromaganda, dem die Durchführung
der „Braunen Messen — Deutschen Wochen“ obliegt,
sämtliche Wirtschaftskreise und Kultur-Organisationen im
gesamten Oldenburg, an dem Aufbau und der Durch-
führung der „Braunen Messe“ in Oldenburg zusammen-
arbeiten. Im Rahmen der Ausstellung werden auch
große Kundgebungen stattfinden. So ist ein großer
NS-Hago-Tag, Jugendtag, Frauentag, Tagungen der
Industrie- und Handelskammer, Gewerkekammer vorgezogen.
Ferner ein Oldenburger Bauerntag mit Bezirksratterschau.

Schon heute kann die begründete Hoffnung aus-
gesprochen werden, daß die „Braune Messe — Deutsche
Woche“ in Oldenburg im Sinne der Arbeitsschlacht den
Umsatz deutscher Arbeit erhöhen wird, daß durch systematische
Erziehungsarbeit in der Verbraucherschicht durch die Messe
der Absatz deutscher Erzeugnisse gefördert, daneben aber
auch alle kulturellen Belange, wie die Achtung vor
deutschem Brauchtum, deutscher Kultur- und Fleißarbeit
geschaffen wird.

E. R.

Am 15. September: Anfragen über die „Braune Messe“
selbst, wie Standvermietungen, Ausgestaltung der einzelnen
Lehrschauen und über die „Deutsche Woche“ betr. Aus-
gestaltung der Tagungen und Veranstaltungen sind am
besten an die Messeleitung in Oldenburg, Hotel „Zum
Neuen Haus“, Pferdemarkt 3, zu richten.

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Esisleth, den 17. Juli 1934

Tagessieger

⊙-Ausgang: 4 Uhr 23 Min. ⊙-Untergang: 8 Uhr 42 Min.

Schwäffer:

6.00 Uhr Vorm. — 6.20 Uhr Nachm.
18. Juli: 6.30 Uhr Vorm. — 6.50 Uhr Nachm.

* Von der ersten Reise sind die Dampfslogger „Warkfletch“ mit 530 Kantjes und „Dohle“ mit 602 Kantjes Heringer hier angekommen.

* Nächsten Sonnabend Ziehung der Arbeitsbeschaffungs-Lotterie. Die letzten Lose! Die mit Spannung erwartete Ziehung der Arbeitsbeschaffungs-Lotterie findet wie vorgelesen, am 21. und 22. dieses Monats statt. Wie schnell sind diese Tage herangeflohen, die Tage der Erwartung, wer alles unter den Glücklichen ist, denen die vielen Geldgewinne zufallen. Zwanzig Gewinne zu je 5000 RM, zwanzig Prämien zu je 2500 RM, fünfzig Gewinne zu je 1000 RM und so weiter, insgesamt 404 170 Gewinne im Betrage von 1 1/2 Millionen Reichsmark! Die letzten Lose kommen in die letzten Tagen zum Verkauf. Da heißt es sich aber beeilen für den, der noch sein Los hat! Jeder will doch diesmal wieder dabei sein, denn außer den für die Losbesitzer in Aussicht stehenden Gewinnen bringt jedes Los noch einen Gewinn für die noch außer Erwerb stehenden Volksgenossen: Arbeitsbeschaffung!

* Reichsmarine und NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Der Chef der Marineleitung, Admiral Dr. h. e. Raeder, hat kürzlich in einem Schreiben an den Stabsleiter der PD, Staatsrat Dr. Ley, seinem Wunsch nach enger Zusammenarbeit zwischen der Reichsmarine und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ besonderen Ausdruck verliehen, weil Wehrmacht und Volk im dritten Reich eine Schicksalsgemeinschaft bilden, die auch den letzten deutschen Volksgenossen umfassen muß. Gerade für unsere Reichsmarine bieten sich bei den Seefahrten der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ mancherlei Gelegenheiten, dem Arbeiter der Stin und der Frau, draußen auf hoher See zu begegnen, wo der einzelne Volksgenosse, losgelöst von der Enge und Bürde des Alltags, für größere Einsichten aufgeschlossen ist, und wo ihm die Notwendigkeit unsere Wehrmacht zur See angefangen der schimmernden Wehr immer klarer wird, und er dabei auch deutlich den absolut volksverbundenen Geist unserer Wehrmacht kennen und schätzen lernt; so wie das kürzlich beim Unfall des Dampfers „Dresden“ spontan zum Ausdruck kam, als die Reichsmarine zwei ihrer Schiffe in höchstgeisteriger Fahrt zur Unfallstelle sofort nach Eintreffen der Unglücksnachricht entsandte. Am 20. Juni wird nun bekanntlich für den an der norwegischen Küste untergegangenen Dampfer „Dresden“ ein neuer Umlauberdampfer vom Norddeutschen Lloyd in den Dienst der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ gestellt. Der seit 2 1/2 Jahren aufgelegte Dampfer „Sierra Morena“ ist umgebaut worden und wird für seine neue Bestimmung auch einen neuen Namen — „Der Deutsche“ — erhalten. An der Tauffeier in Bremerhaven nimmt selbstverständlich auch die Reichsmarine teil. Sie wird das Artilleriegeschulboot „Fuchs“ nach Bremerhaven entsenden, dessen Kommandant und Besatzung die Reichsmarine bei der Tauffeier, an der auch der Stabsleiter der PD, Staatsrat Dr. Ley, teilnimmt, vertreten werden.

* Verkauf im Betrieb strengstens verboten. Das Presse- und Propagandamt der Arbeitsfront gibt folgende Anordnung bekannt: In der letzten Zeit mehren sich die Klagen, daß die Betriebe von Vertreibern von Eintrittskarten, Abzeichen und allen möglichen Zeitungen und Büchern in der unerträglichsten Weise überlaufen werden. Alle sämtliche Betriebsführer, Mitglieder des Vertrauensrates und Stellenobleute ergeht daher die Anordnung, jeden Verkauf in ihrem Betrieb unter allen Umständen strengstens zu verbieten. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn eine schriftliche Genehmigung der zuständigen Kreisbetriebszellenabteilung oder des Kreisverwalters der Deutschen Arbeitsfront vorgezeigt wird. Außer dieser Belgeinigung der zuständigen Dienststelle haben keine anderen Dienststellen das Recht, Verkaufsgenehmigungen oder Empfehlungen zu geben. In Fällen, wo trotzdem verlust wird, irgendetwelche Gegenstände an den Mann zu bringen, ist schriftliche Meldung an die zuständigen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront zu machen.

* Nicht mit vollem Magen baden! Die Mahnung „Bade nicht mit vollem Magen!“ wird leider nicht immer beachtet. Namentlich die Jugend rennt, kaum ist der letzte Bissen hinunter, spornireichs ins Wasser. Unmittelbar nach dem Essen liegt die Gefahr in der Neigung zum Erbrechen, verursacht durch den ungewohnten Druck des Wassers auf den Magen, hartes Aufschlagen bei Sprüngen, jähen Temperaturwechsel u. a. Erbrechen unter Wasser ist aber gleichbedeutend mit Ertrinken. Die im Magen befindlichen Speisen können nicht herausgebracht werden, die Luftblase preßt sich zu und das Schicksal des Schwimmers ist besiegelt. Auch wenn sich der Kopf des Schwimmers über Wasser befindet, genügen oft Schwindelanfälle oder das Gefühl der Hilflosigkeit, um das Unglück zu vollenden. Kommt dann noch der Kopf einen Augenblick unter Wasser, so ist das Verhängnis umso schneller da. Es sollte sich niemand über derartige Bedenken in dem Glauben hinwegsetzen, daß er über einen gesunden Magen verfügt.

* Oldenburg. Schmuggelgelein in Brate. Angeklagt sind der 1878 in Nittgerdeichreihe geborene, in Wedel wohnende Claus Lührs und der 20jährige Hermann Skibis, gebürtig aus Riel, wohnhaft in Rendsburg. Sie veranlaßten am 25. Februar 1933 einen Leichnam, dessen Vorgesetzte sie waren, einen Schinken und eine Flasche Trinfornwein, beides unvergollt, über die Zoll-

grenze nach der Bahn zu bringen, wo sie diese Sachen in Empfang nehmen wollten, um damit nach Hause zu fahren. Beide behaupten, es habe sich um einen Schinken gehandelt, der an Bord gegeben werden sollte, und aus der Flasche sei schon etwas von dem Branntwein getrunken gewesen. Der Schinken trug einen dänischen Stempel. L. will nicht wissen, wie der darauf gekommen ist. Die Schmuggelwaren befanden sich eingewickelt in schmutzigen Wäsche bezw. einer Sohle. Als der betr. Zollbeamte aufmerksam wurde und sich um diesen „Vorfall“ bemühen wollte, warf der Träger die Pakete fort. L. ist wegen Steuerhinterziehung vorbestraft. Der Staatsanwalt beantragt gegen ihn eine Gefängnisstrafe von vier Monaten und eine Geldstrafe von dem fachen der infrage kommenden Steuer, 286 RM und gegen den unbestraften S. einen Monat Gefängnis und 143 RM Geldstrafe. Der Vertreter des Hauptzollamtes hatte diese Geldstrafen errechnet. Außerdem müssen die Waren eingezogen werden. Das Urteil lautet auf die beantragten Geldstrafen und gegen L. eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Ferner auf die beantragte Einziehung. — Eine äußerst verwerfliche Unterfischung beging der am 11. September 1883 in Oberletze geborene und in Venthullen bei Warburg wohnende Johann Lifen, der geständigemäßig von Dezember 1923 bis Juli 1933 als Vormund von drei Kindern, deren Vater im Kriege gefallen ist, die diesen Kindern zuzuschenden Kriegskrenten in Höhe von insgesamt 4374 RM für sich verbraucht zu haben. Da die Kinder Grundbesitz haben, erhielten sie freie Verpflegung von ihrer Mutter bzw. ihrem Stiefvater, die den Hof bewirtschaften, so daß die Gesamtrenten für sie bei der Bank zu belegen waren. Dies geschah nur in den ersten Jahren. Der Beschuldigte macht geltend, daß er in eine wirtschaftliche Notlage geraten sei. Nach Verbundung des Genbarmeriekommissars und anderer Zeugen hat L. über seine Verhältnisse gelehrt und an vielen Jagdgesellschaften teilgenommen, so daß er den Rückgang sich selbst zum größten Teile zuzuschreiben hat. Es wird gegen ihn ein Hof als Gefängnis beantragt. Da der Angeklagte seinen Hof als Siderheit zur Verfügung stellte und sich auf eine monatlichen Abtragzahlung von 100 RM verpflichtete, kam er mit 9 Monaten Gefängnis davon, wovon die letzten 6 Monate aufgeschoben werden sollen.

Die letzten
Arbeits-
beschaffungs-
Lose
21. u. 22.
Juli
Ziehung
1 1/2 Millionen RM Gewinne

* Gens. Am 6. Dezember v. J. erschien bei einem Einwohner in Voßenhäusen in der Nähe von Gens ein Gerichtsvollzieher, um auf Grund einer vorgenommenen Pfändung eine Fuchskiste abzuholen. Der Besitzer des Tieres geriet deshalb in große Erregung, stellte sich vor den Stall und drohte, jedem den Schädel einzuschlagen, der den Stall betreten werde. Es gelang ihm auf diese Weise, den Gerichtsvollzieher von der Vornahme der Amtshandlung abzuhalten. Das Schöffengericht in Aurich hatte den Angeklagten deshalb wegen Nötigung zu 50 RM Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis verurteilt. Er gab in der Verurteilungshandlung an, daß er der Ansicht gewesen sei, der Beamte sei zur Abholung des Tieres nicht berechtigt. Das Gericht überzeugte sich jedoch davon, daß der betreffende Gerichtsvollzieher sachlich und bötlich zuständig war und verwarf die Berufung.

* Jever. Nach Fertigstellung umfangreicher Vorarbeiten wird in der Stadt Jever in aller Eile mit dem Bau einer größeren Kanalisationskämmlanlage begonnen werden, wodurch das städtische Kanalisationsnetz modernisiert und allen Anforderungen angepaßt wird. Die Baukosten der Anlage sind auf 50 000 Reichsmark veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Leihe der Wangeländischen Sielacht, die mit Rücksicht darauf, daß durch die städtischen Abwässer aufföhren wird, ein besonderes Interesse an der Durchführung des Projektes hat. Weiter gewährt die Reichsanhalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung einen beträchtlichen Förderungszuschuß. Die Anlage wird nach den Plänen von Baurat Böffer-Jever gebaut. Die Bauzeit wird rund 13 Wochen betragen. Gleichzeitig mit der Ausarbeitung der Pläne für die Kämmlanlage hat die Stadtverwaltung auch das städtische Kanalisationsnetz wesentlich erweitern lassen. Mehrere Monate hindurch wurden zahlreiche Notfahndarbeiter bei der Verlegung neuer Rohrleitungen und der Verklärung bestehender Kanalisationsröhren beschäftigt. Die hierfür gemachten Aufwendungen betragen mehr als 20 000 RM, so daß die Gesamtkosten des großen Kanalisationsprojektes der Stadt Jever sich auf rund 70 000 RM belaufen.

* Leer. Wegen Weinpantzferei wurde der 71jährige S. zu 500 RM Geldstrafe verurteilt. Von einer Gefängnisstrafe wurde wegen des hohen Alters des Angeklagten abgesehen. — Am Deich erlitt ein junges Mädchen durch die Schuld eines Jungen eine sehr schmerzliche Brandwunde im Rücken. Der Junge hatte nämlich mit einem Vergrößerungsglas das Kleid des Mädchens auf dem Rücken durchgebrannt. — Kürzlich wurde beobachtet, wie ein größerer Junge versuchte, mit einem Vergrößerungsglas in einem Schaufenster liegende Stoffe anzubrennen. Dem Versuch wurde das Glas abgenommen.

* Bremen. Die Polizeidirektion Bremen teilt mit, daß in den Monaten April, Mai und Juni mußten in insgesamt 54 Fällen Kraftfahrer der Führerschein entzogen werden. In der Mehrzahl der Fälle, nämlich bei Kraftfahrern, hatte die Entziehung wegen Trunkenheit des Kraftfahrers zu geschehen. Es muß immer betont werden, daß ein großer Teil der Kraftwagenfahrer wie auch die vorstehenden Zahlen zeigen, darauf zurückzuführen ist, daß die Kraftfahrer unter der Einwirkung von Alkohol standen. Davon, daß der Kraftfahrer in verantwortungsvoller Tätigkeit in nächsterem Zusammenhang, hängt nicht nur sein eigenes Leben und die Gesundheit anderer Straßenbenutzer ab, sondern der Genuß einer geringen Menge Alkohol hemmt den Kraftfahrer in der Schärfe der erforderlichen Beobachtung auf den Verkehr und seiner Entschlußkraft. Die erschreckend hohe Zahl der Verkehrsunfälle, die auf Alkohol zurückzuführen sind, und die große Zahl der Fälle, in denen gerade wegen Trunkenheit des Fahrers diesem der Führerschein entzogen wird, sollte daher für alle Kraftfahrer eine ernste Mahnung sein.

* Wefermünde. Ein Eierhändler wurde zu 14 Wochen Gefängnis verurteilt, weil er von Auslanddeutschen Ursprungsstempel entfernt und sie, mit abgestempelten deutschen Eiern vermischt, als frische Landeier verkauft hatte. In der Urteilsbegründung betonte das Gericht, daß dieser Händler als Volksschädling zu betrachten und daher nicht mit einer Geldstrafe, sondern mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe bestraft werden müsse.

* Serford. Fast ein Jahr lang entwickelte Unbekannter, den der Volksmund schnell den „Geiß der Berge“ betitelte, die merkwürdige Leidenschaft, eine Freischiebe nach der anderen beim Ostwind Moskwint auf dem Eisberg durch Steinwälle zu zertrümmern. Er schickte so weit, daß die ganze Stadt gepannt auf den nächsten Wurf in die Scheide wartete und nur noch von dem samten Geiß sprach. Ferner wurde eine große Wohnnachts in Brand gesteckt. Nun stand der jugendliche Nachbarn des Wirtes, ein gewisser Bohlmann, der sich schließlich als der „Berggeist“ entpuppte hatte, vor Gericht. Ein Motiv gab er an, daß der Wirt ihm den Verkehr seiner Tochter verboten hatte. Zwei Monate Gefängnis waren die Strafe für sein Tun. Nebenher hatte V. Grund eines Privatverfahrens noch 900 RM Entschädigung an den Wirt zu zahlen.

* Glückstadt. Infolge der anhaltenden Trockenheit sind vier Quellen und Brunnen verlegt, so daß an mehreren Orten bereits fühlbarer Wassermangel eingetreten ist. Viele Fuhrwerke fahren mit Wassertrömmen und Karren nach Glückstadt und verkaufen das Trinfwasser zu 10 Pfennige je Eimer. In Amstedt ist der Vorhof vollkommen ausgetrocknet. Die Bauern sind dadurch gegangen, daß Vieh einzustellen, da sie ausgedörrten Weiden kein Futter mehr liefern.

* Hamburg. Das Hapag-Motorschiff „Ruh“ auf seiner Heimreise von Ostafien einen Zwischenstopp etwa 20 Seemeilen von ihm entsehten englischen Dampfer „Ahhby“ auf, in welchem um Verhaltungsmahrgreifen den plötzlich an Lungenbluten schwer erkrankten Kapitän des Schiffes gebeten wurde. Die Anweisungen wurden nach Rücksprache mit dem Schiffarzt der „Ruh“ zurückgekehrt. Wenige Stunden später fandete Dampfer „Ahhby“ an, daß er der „Ruh“ entgegenfahre, um Hilfe des deutschen Schiffarztes für den Kapitän Anspruch zu nehmen. Bald darauf wurde der englische Kapitän an Bord des deutschen Schiffes genommen. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß Lebensgefahr für den Erkrankten bestand, nahm die schnellere „Ruh“ Kapitän mit nach dem Hafen von Berlin, wo die Hilfeleistung in ein Krankenhaus erfolgte. Die Hafenbehörde von Berlin ordnete in Anerkennung der Hilfeleistung die „Ruh“ an, daß dem Schiff weder Kosten noch sonstige Gebühren in Anrechnung gebracht würden.

Druck und Verlag: G. Zirk, Esisleth, Hauptstiftungsdruckerei
G. Zirk, Esisleth, Verantwortlicher Anzeigenleiter
G. Zirk, Esisleth. DL VI 34: 572.

Dampfer „Reichskanzler“

fährt vom 18. bis 21. Juli von Oldenburg nach Bremen und Zwischenstationen.
Esisleth 10 Uhr, Rückfahrt Bremen 17.30
Fahrpreis: Hin und zurück 1 RM.
Außerdem tägliche Fahrt um 7.10 Uhr
Esisleth und 19.15 ab Bremen
Weser-Reederei Bremen

Briefumschläge

mit firmenaufdruck
fertig an
G. Zirk, Buchdruckerei

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise der teilnehmenden Teilnehmer, die beim Verlust unserer Entschlafenen entgegengebracht wurden, herzlich Dank

Fr. Schiare
nebst Kindern u. Angehörigen

Statt Karten
Für die uns zu unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlich
Enno Gloystein und Frau
Erna geb. Wemmer
Esisleth, Juli 1934